

# Erwiderung auf den Aufsatz im App. Monatsbl., Nr.2, S.25-29

Autor(en): **Eisenhut**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **7 (1831)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542336>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Herrn würden wirklich edler gehandelt haben, wenn sie in der Umfrage nichts von der nie gemachten Erkenntnuß gesagt hätten. Doch, der Mensch ist bisweilen des Irthums Unterthan.

Sollte es nun schwer sein, nach dem bisher Gesagten zu behaupten, unsere Rechte und Freiheiten seien nie geschmälert worden: so wird es doch erlaubt sein, mit Ueberzeugung zu glauben, daß es weit schwerer wäre, zu beweisen, daß sie nur eines Stäubchens groß Zuwachs erhalten haben!

548483

### Erwiedering

auf den Aufsatz im App. Monatsbl., Nr. 2, S. 25 — 29.

Wer in einem öffentlichen Amte steht, ist zunächst nur denen Rechenschaft schuldig, die ihn dazu berufen haben. Aus diesem Grunde unterließ ich bisher jegliche Rechtfertigung und theile auch hier, statt aller weitern Bemerkungen über jenen beleidigenden Aufsatz, nur das mit, was ich am 1. Mai, bei der Hauptmannsgemeinde, der versammelten Kirchhore vorgelesen habe.

Tit.

Ich halte es für meine Pflicht, ein Wort über die unterm 20. Februar abgehaltene außerordentliche Kirchhore zu Euch zu sprechen, und glaube es der Ehre der Gemeinde, der Ehre der Herrn Vorgesetzten und meiner eigenen schuldig zu sein.

Wir wurde von den Herrn Vorgesetzten der Auftrag ertheilt, Euch, getreuen Gemeindeseinwohnern, über die gepflogenen Gemeindsrechnungen und den Bestand der Gemeindsgüter zu relatieren. Nach beendigter Relation bezeugte Herr Dr. Heim den sämtlichen Vorgesetzten den wärmsten Dank — und fügte hinzu, daß wir dadurch wieder die Achtung, die Liebe und das Zutrauen der Gemeinde erworben. Wie auffallend und widersprechend mußte es Jedermann vorkommen, in dem bald hernach erschienenen Appenzellischen Monatsblatt No. 2 einen von ihm



gefertigten Aufsatz zu finden, unter dem dem Titel: „Die außerordentliche Kirchhöre der Gemeinde Gais, gehalten am Sonntag Invocavit, im Jahr des Heils 1831,“ dessen Inhalt jeder unbefangene Leser für sehr beleidigend hält. Anfangs lobt er die jüngern Vorgesetzten, als ob die Relation einzig von denselben befördert worden sei; hernach kommt er tadelnd über die ältern Vorgesetzten her, und stellt dieselben so dar, als ob von frühern Zeiten her die größte Unordnung und Verwirrung in Bezug auf die Verwaltung der Gemeindsgüter und deren Rechnungen statt gefunden hätte.

Ist es nicht empörend für nahe Verwandte der schon verstorbenen Vorgesetzten, wenn selbige im Grabe noch schlechter Verwaltung beschuldigt werden; wie auch für diejenigen, welche noch am Leben und zum Theil Vorgesetzte gewesen oder jetzt noch sind. Ich habe den Råthenversammlungen und den Gemeindrechnungen seit circa 20 Jahren beigewohnt; ich kann mit gutem Gewissen bezeugen, daß ich von der vorgeworfenen Unordnung und Verwirrung nichts bemerkt und erfahren. Wer meinen offenen Sinn kennt, wird hoffentlich glauben, daß ich nichts gestattet hätte, wodurch der Gemeinde Schaden und Nachtheil erwachsen wäre.

Getreue Gemeindseinwohner! ich finde, es dürfe zur Ehre der Gemeinde und der Vorsteher derselben, der bemeldte Aufsatz im Appenzellischen Monatblatt nicht ohne eine Berichtigung gelassen werden, damit die Nachkommenschaft nicht unverdiente Vorwürfe zu gewärtigen habe.

Bei einer künftigen Relation über die Gemeindrechnungen läßt sich an sämtliche anwesende Gemeindseinwohner die Frage stellen: Ob es nicht genügend sei, wenn sie davon in Kenntniß gesetzt, oder ob die Rechnungen in Druck gegeben und allgemein bekannt gemacht werden sollen.

Eisenhut, Hauptmann.

---